

Aktuelle Informationen zur **Unterbringung und** **Integration von Flüchtlingen**

11. Bericht an den Ausschuss Soziales und Senioren
zur Sitzung am 01.12.2016 als kompakter

Zwischenbericht zu den Themen

Unterbringung
Asyl- und Ausländerrecht
Finanzen

Einleitung

Der Zwischenbericht gibt einen komprimierten Überblick über die Themen Unterbringung, Asyl- und Ausländerrecht und Finanzen. Aus Sicht des Sozialdezernates finden in diesen Bereichen zwischen zwei Sitzungsläufen (etwa 6 Wochen) des Ausschusses Soziales und Senioren (ASS) die stärksten Veränderungen statt. Gleichwohl sind auch die weiteren Themenfelder der bisherigen Berichtsstruktur wichtig und informativ für Politik und Öffentlichkeit, auch wenn hier zwischen zwei Sitzungsläufen teilweise nur bedingt wesentliche Aktualisierungen vorgenommen werden können.

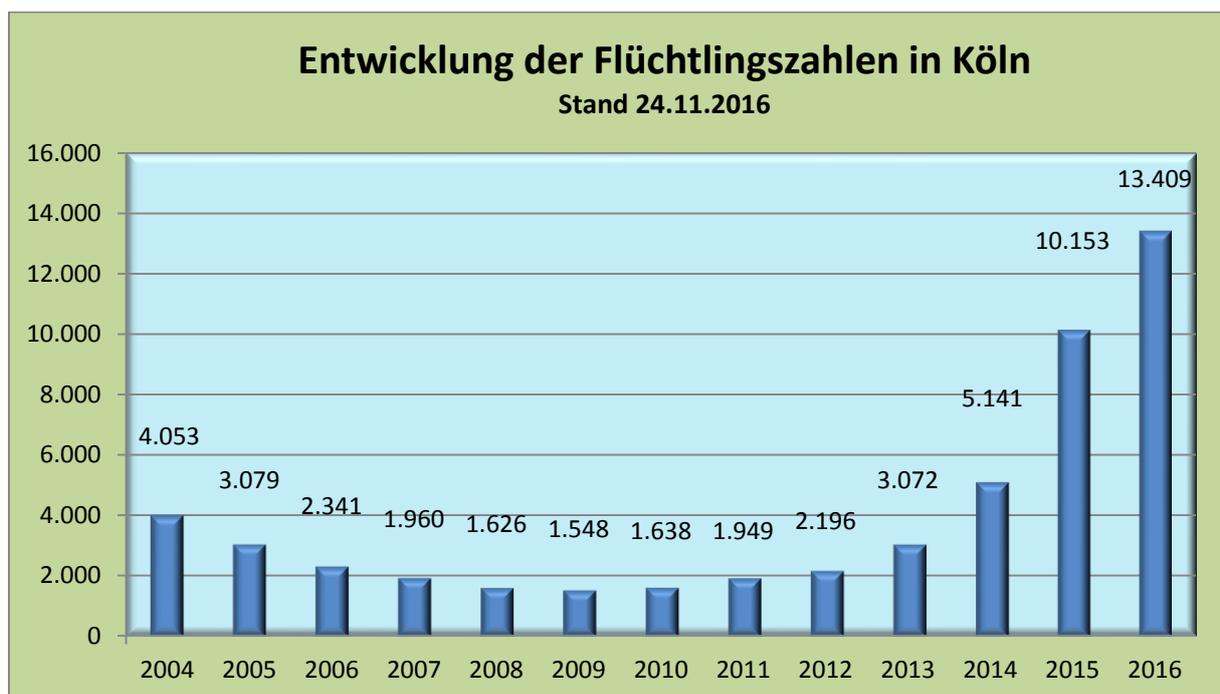
Der Bericht wird daher in seiner bisherigen Form in eine halbjährliche Berichterstattung überführt. Der nächste vollumfängliche Bericht zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen ist für die Sitzung des ASS am 09.03.2017 und dann erneut am 07.09.2017 vorgesehen. Der nachfolgende Zwischenbericht wird weiterhin zu jeder Ausschusssitzung des ASS sowie der weiteren Gremien vorgelegt.

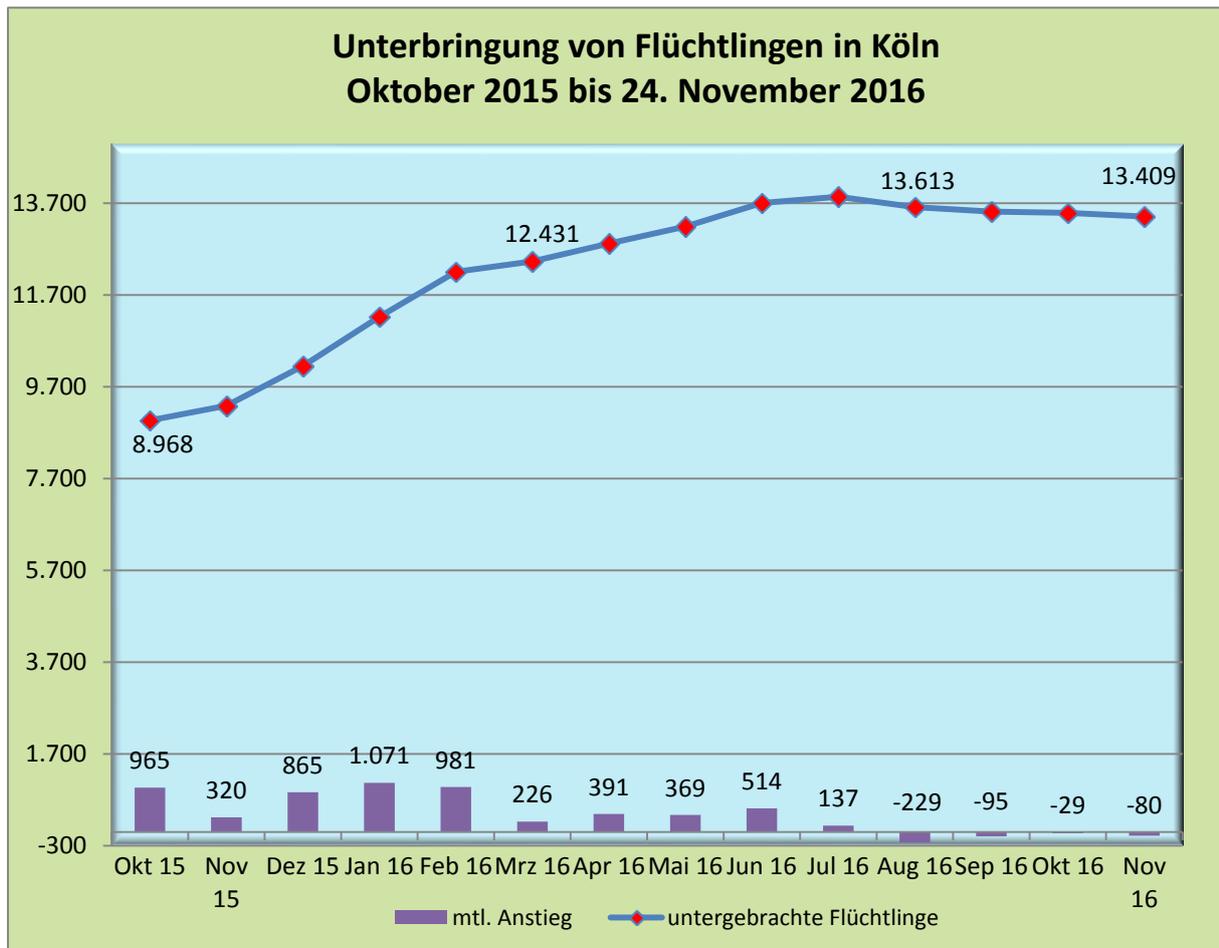
1. Unterbringung von Flüchtlingen

a. Entwicklung der Flüchtlingszahlen

Nachdem im August 2016 das aufgebaute Zuweisungsdefizit vollständig abgebaut werden konnte, liegen die wöchentlichen Zuweisungszahlen gem. Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) weiterhin zwischen 50 und 80 Personen. Aufgrund der weiterhin anhaltenden Fluktuation im Unterbringungssystem stagnieren trotz der wöchentlichen Zuweisungen die Unterbringungszahlen bei rund 13.450 Personen. Der sonst für die Jahreszeit typische Anstieg der Flüchtlingszahlen blieb bisher aus, stellt aber keine sichere Prognose für die kommenden Wochen dar.

Die Flüchtlingsentwicklung der letzten 3 Monate, in der die Unterbringungszahlen um insgesamt rund 350 Personen leicht rückläufig waren, unterstützt die Verwaltung bei dem Ziel der sukzessiven Turnhallenräumung. Inwieweit sich die Zugangszahlen in den nächsten zwei Monaten entwickeln, bleibt abzuwarten.





b. Prognose des weiteren Zugangs an Flüchtlingen

Die Verwaltung hat im 10. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation trotz fehlender Prognose des zuständigen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge einen Ausblick gewagt. Die Stadt hat prognostiziert, dass bis Jahresende mit einem Zuwachs von etwa 450 Personen auf insgesamt rund 14.000 Flüchtlinge zu rechnen sein wird. Bisher ist diese Prognose noch nicht eingetreten. Anhand der bisherigen Entwicklung ist vermutlich nicht mehr damit zu rechnen, dass ein solch gravierender Anstieg um derzeit über 500 Personen komprimiert in den letzten 4 Wochen des Jahres stattfinden wird. Die Unterschreitung der Prognose birgt ausschließlich Positives, denn neu geschaffene Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen können daher vorrangig zum Abbau der Turnhallenbelegung verwendet werden.

c. Planung und Errichtung neuer Ressourcen

Die Stadt plant und errichtet oder saniert eine Vielzahl weiterer Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen. So konnte in dieser Woche im Stadtteil Marienburg ein Standort für alleinreisende Männer belegt werden. Aktuell sind besonders zwei Projekte hervorzuheben, die in den kommenden Tagen bezugsfertig werden. In der „Thessalonikiallee“ in Kalk hat die Stadt Köln sechs neu errichtete Wohngebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet (ca. 180 Plätze) und auch in der Altstadt werden „Am Panthaleosberg“ in neu renovierten Gebäudeteilen der Kirche abgeschlossene Einheiten zur Unterbringung von etwa 100 Flüchtlingen bezugsfertig. Dies zeigt, dass die Stadt auch weiterhin gewillt ist, die vom Rat beschlossenen Leitlinien weiterhin umzusetzen und dies auch regelmäßig gelingt. Neben diesen zwei Standorten werden noch im Dezember weitere Maßnahmen bezugsfertig, die temporär dabei unterstützen, die gesetzliche

Unterbringungsverpflichtung sicherzustellen und die Turnhallenbelegung weiter zu reduzieren. Nachfolgende Tabelle gibt einen Ausblick auf die anstehenden Projekte der nächsten Wochen/Monate.

Unterkunft	Straße	Stadtteil	Bezirk	Plätze	Prognose Bezug	geplante Belegung
Wohnhaus (Kirche)	Am Pantaleonsberg	Altstadt-Süd	1	100	Dez 2016	Familien und alleinreisende Frauen
Wohnhaus	Potsdamer Straße	Weiden	3	80	Dez 2016	Familien
Wohnhaus	Thessalonikiallee	Kalk	8	180	Dez 2016	Familien
Container	Aachenerstraße	Weiden	3	68	Dez 2016	Familien
Container	Westerwaldstraße	Humboldt-Gremberg	8	68	Dez 2016	Familien
Container	Wilhelm-Schreiber-Straße	Ossendorf	4	240	Mrz 2017	Familien
Leichtbauhallen	Butzweilerhof-Allee	Ossendorf	4	480	Mrz 2017	NN
Systembau (GAG)	Neubrücker Ring	Neubrück	8	NN	Mrz 2017	NN
Wohnhaus (Investor)	Dürener Straße 64	Lindenthal	3	35	Mrz 2017	NN
ehem. Schwimmbad (Investor)	Ostlandstraße	Weiden	3	150	Mrz 2017	Familien

Darüber hinaus hat die Verwaltung mit der Vorlage 3114/2016 dem Rat weitere Flächen zur Errichtung von neuen Standorten vorgeschlagen. Nach erfolgter Beratung im Rat am 17.11.2016 sowie einem Fachgespräch zwischen Verwaltung und sozialpolitischen Sprechern der Ratsfraktionen am 25.11.2016 wird die Politik nun abschließend im Hauptausschuss am 5.12.2016 bzw. spätestens in der Ratssitzung am 20.12.2016 über die von Verwaltung vorgeschlagen Flächen entscheiden.

d. Unterbringung in Turnhallen

Die Verwaltung hat im September 2016 das Ziel ausgerufen, bis Jahresende etwa 9-10 der ehemals 27 gesperrten Turnhallen aus der Nutzung als Flüchtlingsunterbringung wieder herauszunehmen. Dieses Ziel wird die Verwaltung aller Voraussicht nach erreichen. Aktuell sind bereits 5 Turnhallen an Schule und Sport übergeben, eine weitere Halle (Kolkrabenweg) wird in Kürze Schule und Sport wieder zur Verfügung stehen. Die Turnhalle im Gymnasium Kreuzgasse (Vogelsangerstraße) ist bereits leergezogen und es laufen die Rückbauarbeiten. Eine Rückgabe ist noch vor Weihnachten terminiert.

In den Turnhallen Niehler Kirchweg in Nippes und Reitweg in Deutz laufen die Verlegungen. Auch hier strebt die Verwaltung einen Leerzug noch vor Weihnachten an. Im Niehler Kirchweg könnte die Halle somit zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres wieder vollumfänglich genutzt werden. In der Turnhalle am Reitweg starten unmittelbar nach Übergabe an die Gebäudewirtschaft als Eigentümer die bereits lange geplanten und notwendigen Sanierungsarbeiten.

Zum Stand 24.11.2016 werden noch 20 Turnhallen zur Unterbringung von 2.321 Flüchtlingen genutzt. Nach Leerzug der Turnhallen am Niehler Kirchweg und im Reitweg reduzieren sich die Anzahl genutzter Turnhallen gem. den Planungen der Stadt noch bis Jahresende 2016 auf 18 Standorte. Die Stadt hätte damit 9 Turnhallen (33%) mit insgesamt 1.603 Plätzen (40%) von ehemals 27 Turnhallen mit 4.005 Plätzen abgebaut.

Soweit sich auch in den nächsten Monaten die aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahlen fortschreiben ließe, kann die Verwaltung auch im Jahr 2017 mit der sukzessiven Räumung der Turnhallen gem. aufgestellter Rangfolge weiter fortfahren.

e. Verteilung der Unterkünfte über das Stadtgebiet

Mit der weiteren Reduzierung der Notunterkunftsplätze sowie Errichtung neuer Unterkünfte wird sich auch regelmäßig der prozentuale Anteil an Plätzen zur Einwohnerzahl über das gesamte Stadtgebiet verändern. Gerade der Abbau einer großen Notunterkunft von 200 Plätzen führt zu einer erheblichen, prozentualen Reduzierung im betroffenen Stadtteil. Zum Stand 24.11.2016 stellt sich die Verteilung der Flüchtlingsunterkünfte wie folgt dar:

Nr.	Stadtbezirk Stadtteil Stadt Köln	Einwohner insgesamt	belegbare Plätze gesamt	Prozentualer Anteil der Plätze je Einwohner
101	Altstadt-Süd	27.689	400	1,45%
102	Neustadt-Süd	38.388	494	1,29%
103	Altstadt-Nord	18.119	373	2,06%
104	Neustadt-Nord	28.424	62	0,22%
105	Deutz	15.412	597	3,88%
	Bezirk 1	128.032	1.926	1,50%

201	Bayenthal	9.238	49	0,53%
202	Marienburg	6.361	0	0,00%
203	Raderberg	5.929	11	0,18%
204	Raderthal	4.761	15	0,32%
205	Zollstock	22.360	0	0,00%
206	Rondorf	9.435	198	2,10%
207	Hahnwald	2.076	0	0,00%
208	Rodenkirchen	16.320	993	6,09%
209	Weiß	5.922	0	0,00%
210	Sürth	10.850	0	0,00%
211	Godorf	2.432	179	7,38%
212	Immendorf	2.032	0	0,00%
213	Meschenich	7.630	0	0,00%
	Bezirk 2	105.346	1.446	1,37%

301	Klettenberg	10.620	0	0,00%
302	Sülz	36.478	72	0,20%
303	Lindenthal	30.276	18	0,06%
304	Braunsfeld	11.603	66	0,57%
305	Müngersdorf	8.557	0	0,00%
306	Junkersdorf	13.813	326	2,36%
307	Weiden	17.207	569	3,30%
308	Lövenich	8.922	56	0,63%
309	Widdersdorf	11.569	78	0,67%
	Bezirk 3	149.045	1.184	0,79%

Nr.	Stadtbezirk Stadtteil Stadt Köln	Einwohner insgesamt	belegbare Plätze gesamt	Prozentualer Anteil der Plätze je Einwohner
401	Ehrenfeld	36.971	100	0,27%
402	Neu Ehrenfeld	24.546	610	2,48%
403	Bickendorf	16.606	97	0,59%
404	Vogelsang	8.458	0	0,00%
405	Bocklemünd/Mengenich	10.669	0	0,00%
406	Ossendorf	10.123	350	3,46%
	Bezirk 4	107.373	1.157	1,08%

501	Nippes	35.683	433	1,21%
502	Mauenheim	5.643	0	0,00%
503	Riehl	11.623	577	4,96%
504	Niehl	19.935	329	1,65%
505	Weidenpesch	13.961	22	0,15%
506	Longerich	13.607	135	0,99%
507	Bilderstöckchen	15.735	338	2,15%
	Bezirk 5	116.187	1.834	1,58%

601	Merkenich	5.771	71	1,23%
602	Fühlingen	2.072	0	0,00%
603	Seeberg	11.499	180	1,57%
604	Heimersdorf	5.955	0	0,00%
605	Lindweiler	3.460	160	4,62%
606	Pesch	7.627	80	1,05%
607	Esch/Auweiler	6.701	129	1,92%
608	Volkhoven/Weiler	6.082	0	0,00%
609	Chorweiler	13.816	0	0,00%
610	Blumenberg	5.650	104	1,85%
611	Roggendorf/Thenhoven	4.109	0	0,00%
612	Worringen	9.911	120	1,21%
	Bezirk 6	82.653	844	1,02%

701	Poll	11.533	271	2,35%
702	Westhoven	5.254	0	0,00%
703	Ensen	7.321	169	2,31%
704	Gremberghoven	2.984	96	3,20%
705	Eil	9.301	246	2,64%
706	Porz	14.963	211	1,41%
707	Urbach	12.414	70	0,57%
708	Elsdorf	1.623	0	0,00%
709	Grenge	5.498	0	0,00%
710	Wahnheide	7.786	83	1,06%
711	Wahn	7.009	201	2,87%
712	Lind	3.420	18	0,53%
713	Libur	1.115	0	0,00%
714	Zündorf	12.288	86	0,70%
715	Langel	3.439	0	0,00%
716	Finkenberg	6.871	0	0,00%
	Bezirk 7	112.819	1.450	1,29%

Nr.	Stadtbezirk Stadtteil Stadt Köln	Einwohner insgesamt	belegbare Plätze gesamt	Prozentualer Anteil der Plätze je Einwohner
801	Humboldt/Gremberg	15.480	200	1,29%
802	Kalk	23.638	493	2,09%
803	Vingst	13.093	9	0,07%
804	Höhenberg	12.479	63	0,50%
805	Ostheim	12.637	372	2,94%
806	Merheim	11.035	219	1,99%
807	Brück	10.269	148	1,44%
808	Rath/Heumar	11.608	0	0,00%
809	Neubrück	8.816	0	0,00%
	Bezirk 8	119.055	1.505	1,26%

901	Mülheim	42.638	989	2,32%
902	Buchforst	7.364	130	1,77%
903	Buchheim	13.327	200	1,50%
904	Holweide	21.252	305	1,44%
905	Dellbrück	21.517	220	1,02%
906	Höhenhaus	15.213	254	1,67%
907	Dünnwald	11.599	82	0,71%
908	Stammheim	7.883	29	0,37%
909	Flittard	7.889	0	0,00%
	Bezirk 9	148.682	2.209	1,49%

2. Asyl- und Ausländerrecht

a. Aktuelle Zahlen

Um die stark gestiegene Bedeutung des Themas Flüchtlinge einordnen zu können, werden nachstehend die Zahlen von 2013 bis 15.11.2016 aufgeführt.

Zuweisungen von Asylantragstellern nach Köln für die Jahre 2013-2016:

2013 – 907 Personen

2014 – 1.963 Personen

2015 – 6.975 Personen

2016 – **8.453 Personen bis zum 15.11.2016**

Anzahl der Personen mit Aufenthaltsgestattungen in Köln für die Jahre 2013-2016:

2013 – 1.263 Personen

2014 – 2.299 Personen

2015 – 7.765 Personen.

2016 – **10.630 Personen, Stand 15.11.2016**

Davon konnten bis zur 32. KW **6.670** Personen den Asylantrag wegen der Überlastung des BAMF bisher nicht förmlich stellen, d.h. sie besaßen bis dahin eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (sog. BÜMA, seit 02/2016 Ankunftsnachweis/AKN).

Seit der 33. KW kooperiert die Stadtverwaltung Köln mit dem BAMF in einer durch die Bezirksregierung Arnsberg koordinierten Aktion zur Nachregistrierung und Anhörung dieses

Personenkreises. Je nach Kapazitäten werden seitdem wöchentlich bis zu 800 Asylsuchende mit Bussen aus Köln in die Ankunftscentren des BAMF gebracht, in denen Sie dann ihren Asylantrag stellen können.

In der ersten Phase von August und September 2016 lief die Nachregistrierung auf der Basis der Belegungslisten der Unterkünfte. Die Wohnheime wurden mit Bussen angefahren und die Betroffenen in die Ankunftscentren gebracht. Nachdem alle Einrichtung einmal angefahren worden waren, wurde das Verfahren umgestellt.

Ausgehend von den Daten der Ausländerbehörde wurden in einer zweiten Phase im Oktober alle noch nicht registrierten Asylsuchenden zur Registrierung und Asylantragstellung angemeldet und individuell angeschrieben. Damit wurden auch die Personen in Privatunterkünften einbezogen und diejenigen, die aus verschiedenen Gründen den ersten Termin verpasst hatten, wurden erneut angemeldet.

Eine Auswertung Anfang November ergab ca. 1.000 noch offene Fälle. Diese Personen erhalten in einer dritten Phase einen weiteren Termin zur Registrierung und Asylantragstellung gegen Empfangsbekanntnis. Damit wird zum einen dokumentiert, dass der Termin bekannt gemacht wurde. Gleichzeitig wird deutlich auf die Pflicht zur Mitwirkung im Asylverfahren hingewiesen und über die Folgen einer fehlenden Mitwirkung im Asylverfahren belehrt. In diesen Fällen gilt das Asylgesuch als zurück genommen mit der Folge, dass die Einreise unerlaubt war und die Pflicht zur sofortigen Ausreise besteht. Ca. 200 Personen in großen städtischen Unterkünften haben die Termine unmittelbar gegen Empfangsbekanntnissen erhalten. Ca. 800 Personen wurden schriftlich zur Vorsprache bei der Ausländerbehörde aufgefordert und erhalten den Termin zur Registrierung und Asylantragstellung gegen Empfangsbekanntnis vor Ort.

Insgesamt hat das BAMF 2015 1.887 Entscheidungen für Kölner Asylflüchtlinge getroffen: 1.122 Anerkennungen und 765 Ablehnungen. Bis zum 15.11.2016 hat das BAMF **3.914** Verfahren von in Köln lebenden Asylantragstellern beendet. 2.922 Anträge wurden anerkannt, 992 Anträge wurden abgelehnt

Bis zum 30.09.2016 sind 99 Personen nach negativem Asylbescheid nachweislich freiwillig ausgereist (*Auswertung erfolgt nur quartalsweise*)

Darüber hinaus haben in 2016 bisher 2.143 Personen (Stand 15.11.2016) bei der Anlauf- und Beratungsstelle der Stadt Köln für unerlaubt Eingereiste vorgesprochen. (2015: 3.882, 2014 2.951 und 2013 1.284 Personen.) Darunter waren 513 Personen unbegleitete minderjährige Ausländer. 483 Personen wurden zur Asylantragstellung an die Zentrale Ausländerbehörde Dortmund weitergeleitet. Bei 110 Personen wurden Übernahmeersuchen nach dem Dubliner Übereinkommen gestellt. Abgesehen von einigen Sonderfällen (bspw. Verweis in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Ausländerbehörde, nicht mehr vorgesprochen oder freiwillig ausgereist), wurden die unerlaubt Eingereisten der Bezirksregierung Arnsberg zur Umverteilung gemeldet (§ 15 a AufenthG).

b. Änderungen im Asyl- und Ausländerrecht

Am 24.10.2015 ist das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in Kraft getreten (sog. Asylpaket I). Das sog. Datenaustauschverbesserungsgesetz wurde am 14.01.2016 vom Deutschen Bundestag beschlossen. Die ersten Regelungen sind am 05.02.2016 in Kraft

getreten. Hinter den Regelungen steht ein umfangreiches und anspruchsvolles IT-Projekt. Wann in der Folge die Vielzahl der erforderlichen Systemanpassungen und Schnittstellen bei allen beteiligten Behörden programmiert sein werden, kann noch nicht abgesehen werden. Das Gesetz verfolgt folgende Ziele:

- Schnelle Erfassung, zentrales System: Asylantragsteller und unerlaubt Eingereiste sollen künftig so früh wie möglich, also beim Erstkontakt mit dem Asyl- und Schutzsuchenden in einem zentralen System registriert werden.
- Fälschungssicherer Ankunftsnachweis: Die für den Asylsuchenden zuständige Aufnahmeeinrichtung oder Außenstelle des BAMF soll einen fälschungssicheren sog. „Ankunftsnachweis“ ausstellen.
- Doppelregistrierungen vermeiden: Dazu sollen alle registrierenden Stellen mit einem Fingerabdruck-Schnell-Abgleich-System (sog. Fast-ID) ausgerüstet werden.
- Informationen über Qualifikationen: Im System sollen neben den Basisinformationen wie Namen, Geburtsdatum und –ort auch Angaben zu begleitenden Kindern und Jugendlichen sowie Angaben zu Gesundheitsuntersuchungen und Impfungen erfasst werden. Außerdem sollen Daten gespeichert werden, die für eine schnelle Integration und Arbeitsvermittlung erforderlich sind. Dazu gehören Informationen über Schulbildung, Berufsausbildung und sonstige Qualifikationen. Die Informationen sollen den berechtigten öffentlichen Stellen im Rahmen der erforderlichen Aufgabenerfüllung medienbruchfrei zur Verfügung stehen. Konkret sind dies die Sicherheits- und Ausländerbehörden sowie die Asylbewerberleistungsbehörden, die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter und die Meldebehörden.
- Durch die Änderungen entsteht zunächst ein erheblicher Mehraufwand in der Erfassung, der in der Folge aber zu Verfahrenserleichterungen führen soll.

Am 17.03.2016 ist das Asylpaket II in Kraft getreten. Hierdurch werden die Verfahren zum Familiennachzug für den Kreis der subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre ausgesetzt. Außerdem enthält dieses Gesetzspakt Regelungen und Maßnahmen, die die Rückführung von Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, erleichtern sollen. So wurden konkrete Kriterien für die Erstellung ärztlicher Atteste im Zusammenhang mit Abschiebungen formuliert. Die Betroffenen sind zukünftig außerdem verpflichtet, entsprechende Atteste unverzüglich vorzulegen. Schließlich sollen nur noch lebensbedrohliche oder schwerwiegende Erkrankungen berücksichtigt werden, die sich durch die Abschiebung verschlechtern würden.

Am 06.08.2016 ist das Integrationsgesetz in Kraft getreten. Durch diese Gesetzesänderung werden bereits bestehende Maßnahmen, Leistungen und Verwaltungsstrukturen den aktuellen Bedarfen angepasst und identifizierte Regelungslücken geschlossen. Ziel ist es Menschen mit guter Bleibeperspektive zügig in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu integrieren und Flüchtlingen ohne Perspektive sowie subsidiär Schutzberechtigten mit Blick auf die Rückkehr in ihre Herkunftsländer adäquat zu fördern. Der Schwerpunkt des Integrationsgesetzes liegt auf dem Spracherwerb sowie auf der Vereinfachung des Arbeitsmarktzuganges. So sollen Flüchtlinge schon früher – nämlich bereits vor Aufenthaltsverfestigung durch Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis – sprachlich gefördert werden. Dies soll vor allem durch Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz gesteuert werden. Ebenso wird die Zugangsschwelle zum Arbeitsmarkt herabgesetzt und Betätigungsmöglichkeiten schon während des Asylverfahrens gefördert. Im Sinne des

Förderns und Forderns der Integrationsleistungen sind im Aufenthaltsgesetz die Regelungen zur weiteren Aufenthaltsverfestigung durch Erhalt einer Niederlassungserlaubnis angepasst worden. Außerdem wurde eine Regelung zur Wohnsitzverpflichtung geschaffen. In NRW wird diese Regelung durch eine Landesverordnung, die voraussichtlich in 12/216 in Kraft tritt, modifiziert werden.

3. Finanzen

Aus Gründen der Transparenz wird vorweg ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der Auswertung nicht um eine Betrachtung von Bewegungen des Geldvermögens (Ausgaben und Einnahmen) handelt. Kosten und Erlöse beschreiben den periodischen Verzehr bzw. Zuwachs an Vermögen im Rahmen der dem Betriebszweck dienlichen Leistungserbringung, z.B. Kosten für den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften oder Erlöse aus für die Unterbringung erhobenen Gebühren.

In der Auswertung sind die Leistungen der Ämter 50, 56, 32 und 40 erfasst. Sie weisen das Gros der im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik entstehenden Erlöse und Kosten aus. Für die Stadt Köln ergibt sich für die Jahre 2015 und 2016, zum Stand 18.11.2016, im Überblick die nachstehende finanzwirtschaftliche Entwicklung.

Gesamtkosten vom 01.01.2015 bis zum 18.11.2016:	348.657.994,13 €
Gesamterlöse vom 01.01.2015 bis zum 18.11.2016:	-176.630.635,45 €
Defizit vom 01.01.2015 bis zum 18.11.2016:	172.027.358,68 €

Das Defizit fällt nach der aktuellen Auswertung rd. 14 Mio. € niedriger aus als in der Auswertung zum Stand 12.10.2016. Dies ist auf die zum Stichtag der aktuellen Auswertung bereits erfolgte Buchung der Tranche der Landeserstattung nach dem FlüAG für das vierte Quartal 2016 zurückzuführen.

Die Verantwortung für die Finanzierung der flüchtlingsbedingten Kosten liegt bei Bund und Ländern. Die aktuelle Auswertung bezüglich der ungedeckten Gesamtkosten belegt deutlich, dass die bisher über das Land gewährten Erstattungsleistungen nicht auskömmlich sind und dies zur Verschärfung der Haushaltssituation beiträgt. Die kommunalen Spitzenverbände bemühen sich um eine Erhöhung der Erstattungsleistungen des Landes. Die Stadt Köln engagiert sich in diesem Rahmen. Die Verhandlungen mit dem Land dauern an.

Kostencontrolling im Flüchtlingsmanagement, Auswertung zum Stand 18.11.2016*

	Unterbringung Flüchtlinge	
	2015 in €	2016 in €
Erlöse	-5.706.226,04	-9.639.185,89
Kosten	69.504.076,24	100.820.296,11
davon Kosten für Miete der belegten Turnhallen	1.095.258,56	3.172.670,73
davon Hotelkosten beim Amt für Soziales und Senioren	22.744.037,55	24.954.321,31
Ergebnis	63.797.850,20	91.181.110,22

	Betreuung Flüchtlinge durch das Amt für Wohnungswesen	
	2015 in €	2016 in €
Erlöse	-2.168.031,31	-2.109.864,24
Kosten	6.205.750,48	8.279.671,04
Ergebnis	4.037.719,17	6.169.806,80

	Leistungen nach dem AsylbLG durch das Amt für Soziales und Senioren**	
	2015 in €	2016 in €
Erlöse	-42.883.872,68	-114.123.455,29
Kosten (ohne Hotelkosten)	57.542.247,37	96.531.931,13
davon Transferleistungen (ohne Hotelkosten)	54.631.018,49	93.123.232,98
in Transferleistungen enthaltene Regelleistungen	34.243.395,45	60.306.207,83
in Transferleistungen enthaltene Nutzungsgebühren an das Amt für Wohnungswesen	2.790.492,92	5.193.972,77
in Transferleistungen enthaltene Hilfe bei Krankheit	13.586.003,00	24.189.395,63
Ergebnis	14.658.374,69	-17.591.524,16

	Allg. Ausländerangelegenheiten durch das Amt für öffentliche Ordnung***	
	2015 in €	2016 in €
Erlöse	0,00	0,00
Kosten	4.766.635,68	4.126.111,54
Ergebnis	4.766.635,68	4.126.111,54

	Besondere Integrationsleistungen für Flüchtlingskinder durch das Amt für Schulentwicklung****	
	2015 in €	2016 in €
Erlöse	0,00	0,00
Kosten	77.800,00	803.474,54
davon für die Beschulung in Vorbereitungsklassen	Entfällt, da diese Kosten erst ab Juli 2015 erhoben wurden	732.157,87
davon für die außerschulische Betreuung von Flüchtlingskindern	77.800,00	71.316,67
Ergebnis	77.800,00	803.474,54

* Die Abweichungen für das Jahr 2015 gegenüber dem letzten Bericht sind auf die Arbeiten im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 zurückzuführen.

** Bei den hier ausgewiesenen Leistungen nach dem AsylbLG übersteigen zum Auswertungstichtag die Erlöse die Kosten. Zurückzuführen ist dies einerseits auf die bereits erfolgte Vereinnahmung der Tranche der Landeserstattung nach dem FlÜAG für das vierte Quartal 2016 sowie andererseits auf die Darstellung der Hotelkosten, die dem Amt 50 entstehen, bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Außerdem werden derzeit die Unterbringungskosten in Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften noch nicht flächendeckend als Leistung nach dem AsylbLG abgerechnet. Die Landeserstattung ist aber auch zur Mitfinanzierung dieser Kosten vorgesehen.

*** Ebenfalls beim Amt 32 angebunden ist die Zentrale Ausländerbehörde. Das Land NRW erstattet für diese die Kosten zu 100 %. Sie wird daher nicht im Rahmen dieses Berichtes aufgeführt.

**** Die Kostendaten des Amtes 40 werden im Rahmen einer Sonderrechnung zur KLR generiert.

Definition der fachlich kategorisierten Kosten

Unterbringung Flüchtlinge durch das Amt 56

Alle Kosten, die die Unterhaltung der Gebäude, Reinigung, Bewachung, Beschaffungen (bei Investitionen mittels Abschreibungen für Anlagevermögen), Mieten, Betreuungsleistungen der Träger so sie z.B. Reinigung, Essensausgabe, Wohnheimverwaltung, Personalkosten der Stadt Köln, die dem Aufgabenschwerpunkt Unterbringung zuzuordnen sind, betreffen.

Betreuung Flüchtlinge durch das Amt 56

Anteile der Trägerkosten, die die reine Sozialarbeit für Flüchtlinge betreffen, Honorare für Betreuungsmaßnahmen und städt. Personalkosten, die ausschließlich Betreuungscharakter haben.

Leistungen nach dem AsylbLG durch das Amt 50

Alle Kosten, die der Stadt Köln durch die Erbringung der Leistungen nach den §§ 2 bis 6 AsylbLG entstehen. Diese umfassen z.B. Hilfen zum Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft (ein Teil davon ist auf die Gebührenerstattung an das Amt 56 zurückzuführen, dieser ist dort in den Erlösen enthalten), Krankenhilfe, Leistungen für Bildung und Teilhabe etc.

Allg. Ausländerangelegenheiten durch das Amt 32

Alle Kosten, die im Wesentlichen durch die Aufenthaltsregelung und die Aufenthaltsbeendigung im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik anfallen.

Besondere Integrationsleistungen für Flüchtlingskinder durch das Amt 40

Die beim Amt 40 entstehenden Kosten für Integrationsleistungen für Flüchtlingskinder sind insbesondere auf folgende Aufgaben zurückzuführen: Gewährleistung der Beschulung in Vorbereitungsklassen für Flüchtlingskinder, außerschulische Betreuung von Flüchtlingskindern, Kosten für die Beförderung von Flüchtlingskindern von ihrer Unterkunft zur jeweiligen Schule und Schülerbeförderungskosten, welche in Folge der Turnhallenbelegung durch die Anmietung externer Hallen und sonstiger Flächen entstehen, Informationsveranstaltungen sowie administrative Tätigkeiten zu diesen Aufgaben im Amt 40.

Über die aufgeführten Kosten/Erlöse in diesen Bereichen hinaus sind weitere Kosten/Erlöse entstanden, die jedoch nicht separiert werden können. Beispielsweise können für das Amt 40 weitere Positionen im Rahmen der Schulverwaltung angeführt werden: Die Beschulung von Flüchtlingskindern, die nach Durchlaufen der Vorbereitungsklassen in den Regelschulbetrieb übergehen, bedingt Kosten (z.B. Beiträge zur Schülerunfallversicherung) und Erlöse (z.B. Bildungspauschalmittel) analog der Beschulung anderer Kinder. Zusätzlich entstehen flüchtlingsbedingte Kosten für die Bereitstellung von Containern zur Einrichtung von Vorbereitungsklassen.